

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 344/2017
Beschlussvorlage		
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒
Traumann, Veronika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	19.12.2017

Entlassung und Ernennung stellvertretende Leitung der Feuerwehr Mettmann

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt 02.02.03 – Feuerschutz und Rettungswesen
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Herr STBI Andreas Gremm wird aus dem Ehrenamt als stellvertretender Leiter der Feuerwehr entlassen.
2. Herr Brandamtsrat (BAR) Matthias Mausbach wird mit Wirkung vom 01.12.2017 zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr ernannt.
3. Herr Brandoberinspektor (BOI) Mike Heimbächer nimmt ab dem 01.12.2017 die Aufgaben des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr kommissarisch wahr. Nach den bestandenen Lehrgängen geht die kommissarische Leitung in eine dauerhafte über.

Der Leiter/stellvertretende Leiter werden jeweils für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Mettmann, Herr Stadtbrandinspektor Andreas Gremm, ist am 30.11.2017 ausgelaufen.

Für die Entlassung von Herrn Gremm sowie die Benennung eines Nachfolgers ist der Rat der Stadt zuständig.

Gem. § 11 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 ist der stellvertretende Leiter der Feuerwehr auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren vom Rat der Stadt zum Ehrenbeamten auf Zeit zu bestellen.

Vor der Ernennung eines neuen Wehrführers müssen die aktiven Mitglieder der Feuerwehr im Rahmen einer Wehrversammlung angehört werden. Fachbereichsleiterin Veronika Traumann und Kreisbrandmeister Schams führten das Anhörungsverfahren am 28.09.2017 durch. Bei der Anhörung ergaben sich keine Bedenken.

1.

Dem Rat wird vorgeschlagen, Herrn Matthias Mausbach zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen.

Dieser Vorschlag entspricht sowohl den Vorstellungen der Mitglieder der Feuerwehr als auch dem Wunsch der Verwaltung. Herr Mausbach erfüllt alle geforderten fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Übernahme dieses Amtes.

2.

Dem Rat wird weiter vorgeschlagen, Herrn Mike Heimbächer zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Feuerwehr zu ernennen.

Dieser Vorschlag entspricht sowohl den Vorstellungen der Mitglieder der Feuerwehr als auch dem Wunsch der Verwaltung. BOI Heimbächer nimmt die Aufgabe zunächst für max. zwei Jahre kommissarisch wahr. Als Voraussetzung zur Ausübung dieses Amtes hat er noch zwei Lehrgänge am Institut der Feuerwehr in Münster zu absolvieren (F/B 5-2 „Einführung in die Stabsarbeit“ sowie F VI „Leiter einer Feuerwehr“). Nach bestandenen Lehrgängen wird er zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr ernannt.